

(Abgeordneter Günther.)

(A) nisse seitens der Königlichen Staatsregierung stattfindet. Ich bin, soweit es mir heute möglich war, den hier gepflogenen Ausführungen mit Aufmerksamkeit gefolgt, ich habe mich aber auch mit meinen politischen Freunden näher darüber unterhalten und muß sagen, die Auskünfte genügen uns im allgemeinen noch nicht.

Auch die Durchschnittslöhne, wie sie der Herr Finanzminister der Kammer heute mitgeteilt hat, geben kein klares Bild über das tatsächliche individuelle Einkommen der Arbeiter.

(Sehr richtig!)

Mit den Durchschnittslöhnen, meine verehrten Herren — ich habe das, glaube ich, schon einmal im alten Landtage näher ausgeführt —, können die Verhältnisse, man mag wollen oder nicht, tatsächlich zugunsten oder ungunsten verschoben werden, denn die höher bezahlten Arbeiter bessern die Einkommensverhältnisse der weniger gut bezahlten auf, ohne daß dadurch die letzteren in ihrem Einkommen besser gestellt worden wären. Es kommt auch darauf an, wie man überhaupt die Durchschnittslöhne ermittelt. Darüber haben wir auch noch nichts gehört. Man müßte doch mitteilen, wie die Arbeiter auf die einzelnen Lohnklassen verteilt sind, und wie dabei die Einkommensverhältnisse zwischen verheirateten und unverheirateten Arbeitern liegen.

(B) Meine Herren! Es ist heute vom Herrn Abgeordneten Rijschke (Leutzsch) darüber geklagt worden, daß Herr Kollege Hofmann einen längeren mündlichen Bericht hier vorgelesen hat, obwohl Herr Kollege Hofmann früher anderer Meinung bezüglich der langen Berichte war. Ich möchte mich diesem leisen Tadel nicht anschließen. Ich möchte aber betonen, daß ich insofern Herrn Kollegen Rijschke beipflichte, als es bei dieser Gelegenheit vielleicht zweckmäßiger gewesen wäre, einen schriftlichen Bericht abzufassen. Das liegt aber nicht an Herrn Kollegen Hofmann — ich bin überzeugt, an seiner Bereitwilligkeit wird es nicht gefehlt haben —, sondern das liegt wohl an einem Wunsche, der von einer anderen Stelle aus gekommen ist, möglichst schnell mit der Statberatung fertig zu werden.

(Zuruf links: Der Vorsitzende!)

Ich meine, so auf die Dauer lassen sich derartige außerordentlich wichtige Angelegenheiten, die im Staatshaushalte aufgenommen sind, nicht durchführen.

(Abgeordneter Brodauf: Sehr richtig!)

Wir müssen darauf dringen, daß, auch wenn die Papiernot als Grund für die mündliche Berichterstattung angeführt werden sollte, doch wenigstens bei den Haupt-

kapiteln ein schriftlicher Bericht erstattet wird. (M) Es ist dann auch für die Mitglieder der Kammer leichter, sich in die verhältnismäßig oft nicht leichte Materie hineinzuarbeiten und eine viel größere Übersicht und ein besseres Verständnis in bezug auf wichtige Fragen zu bekommen.

(Sehr richtig! links.)

Deshalb bin ich auch der Meinung, daß durch eine nochmalige Nachprüfung der Wünsche, wie sie hier der Arbeiterausschuß der Hüttenarbeiter dem Landtage vorgelegt hat, Gelegenheit gegeben werden müßte, daß von Seiten der Staatsregierung ganz einwandfrei festgestellt wird, ob in der Tat die Kriegsinvalidenrenten, wenn auch nur zu einem ganz kleinen Teile, bei der Lohnberechnung mitgerechnet werden. Trifft das nicht zu, daß die Renten mit berücksichtigt werden, dann um so besser, denn dann ist einwandfrei erwiesen, daß die Behauptung der Petenten eine irrige ist. Und man wird dabei die Gelegenheit mit wahrnehmen, in eingehender Weise nachzuweisen, daß das geringere Einkommen nicht darauf beruht, daß die Kriegsinvalidenrenten mit berücksichtigt werden, sondern daß die geringere Arbeitsleistungsfähigkeit der Grund für die niedrigere Bemessung des Lohnes ist.

Meine Herren! Es ist hier, ich glaube vom Herrn Kollegen Schmidt (Freiberg), die Rede davon gewesen, daß, wenn wir die Bittschrift des Arbeiterausschusses annehmen würden, wir dann nicht geschäftsordnungsmäßig verfahren würden. Nun, ob der Minderheitsantrag ganz den geschäftsordnungsmäßigen Bestimmungen entspricht oder nicht, ich glaube, darüber könnte man, wenn man sonst der Sache zugetan ist, billigerweise hinweggehen.

Meine Herren! Ich hatte mich aber in der Hauptsache wegen einer Anfrage über das Kohlendekret, das die Zweite Kammer längst erledigt hat, zum Worte gemeldet, und zwar weil sich im Lande draußen eine erhebliche Unruhe bemerkbar macht. Man glaubt, die Kohlenvorlage werde in der Ersten Kammer vielleicht aus überspannten, eingebildeten Entschädigungsansprüchen heraus in sehr verschlechterter Fassung verabschiedet werden oder gar zu Falle kommen. Nach den heutigen Mitteilungen des Herrn Finanzministers scheinen derartige Vermutungen nicht zuzutreffen. Es wäre sehr erfreulich, und ich meine, man wird auch in der jenseitigen Kammer des Wortes eingedenk sein: *Salus publica suprema lex esto*, das Staatswohl soll das höchste Gesetz sein. Wenn aber die Befürchtungen zutreffen würden, die Herr Kollege Rijschke (Leutzsch) vorhin, wenn auch nur in bedingter Weise, aussprach, dann dürfte allerdings die Verabschiedung des Kohlendekrets Nr. 46 in der Zweiten Kammer auf außerordentlich große Schwierigkeiten stoßen.

(D)